STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **012/2023**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
25.01.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	08.02.2023	Entscheidung

Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2023

Beschlussvorschlag 1:

Der Förderbereich Mobilität (Kap. 3.1) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Förderbereich Energetische Sanierung/Optimierung (Kap. 3.2) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Förderbereich Erneuerbare Energien (Kap. 3.3) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Förderbereich Klimafolgenanpassung und Biodiversität (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Förderbereich Bürger:innenengagement (Kap. 3.5) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2023 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Klimaschutzfonds 2023) wird unter Berücksichtigung der vorherigen Beschlüsse beschlossen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
50.000 €			50.000 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

☐	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)	
x	Nur Haushaltsjahr(e)	2023

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	**/**
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	50.000 €
Summe der Aufwendungen	**50.000 €**
Überschuss (+) / Defizit (-)	***- 50.000 €***

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 beschlossen, den erstmalig im Jahr 2022 eingerichteten Klimaschutzfonds auch im Jahr 2023 für private Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Der Klimaschutzfonds wurde mit einem Budget von 50.000 € ausgestattet.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2023 erarbeitet, welche in einem gemeinsamen Abstimmungstermin der Fraktionen am 17.01.2023 diskutiert wurde. Da in dem Termin kein eindeutiger Konsens über die finale Ausgestaltung der Förderrichtlinie erzielt werden konnte, wurde sich darauf verständigt, dass in der Sitzung des Umweltausschusses jeweils einzeln über die Aufnahme der fünf Förderbereiche in die Richtlinie abgestimmt wird.

Es kann folgender Überblick über die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum letztjährigen Klimaschutzfonds gegeben werden:

Grundsätzliches

- Um die Coesfelder:innen in Anbetracht der Energiekrise bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen, wurden neue Fördergegenstände integriert, die es neben Hauseigentümer:innen auch Mieter:innen ermöglichen Fördergeld zu beantragen (s. unten neu hinzugekommene Fördergegenstände). Maßnahmen, die über eine gute Wirtschaftlichkeit verfügen und keiner Förderung bedürfen bzw. die durch Aktivitäten auf Bundes- oder Landesebene anderweitig adressiert werden, wurden gestrichen.
- Im kommenden Jahr soll bei der Vergabe der Fördermittel mit einem Losverfahren gearbeitet werden. Für die Anträge, die vom Startzeitpunkt der Antragstellung am 01.03.2023 um 8.00 Uhr bis zum 31.03.2023 23.59 Uhr eingereicht werden, wird die Reihenfolge der Antragsbearbeitung ausgelost. So wird sichergestellt, dass alle Bürger:innen genug Zeit haben, sich vor einer Antragstellung mit der Förderrichtlinie und den Antragsformularen auseinanderzusetzen. Sollte nach dem 31.03.2023 noch Budget vorhanden sein, wird dieses wieder in der Reihenfolge des Antragseingangs vergeben.

- Klimaschutz ist Ressourcenschutz, daher wird bei allen Fördergegenständen wo es möglich ist – hier: Lastenrad, Klapprad und Fahrradanhänger – ein finanzieller Anreiz in Form einer erhöhten Förderquote für den Kauf eines gebrauchten Gegenstandes gesetzt.
- Die Antragstellung und -abwicklung sowie die Auszahlung der Fördermittel werden im kommenden Jahr komplett papierlos ablaufen.

Neu hinzugekommene Fördergegenstände

1. Klapprad (Förderung: mit Elektroantrieb: 30 %/max. 600 €; Gebrauchtkauf oder ohne Elektroantrieb: 50 %/max. 600 €)
2. Dämmung von Rollladenkästen, Heizkörpernischen, Rohrleitungen und Armaturen (Förderung: 50 %/max. 1.500 €)
3. Optimierung und Sanierung vorhandener Technik (Förderung: 50 %/max. 1.500 €)
    a. Neue Heizkörper (z.B. Niedertemperaturheizkörper)
    b. effizientere Heizungspumpen und/oder Umwälzpumpen
    c. hydraulischer Abgleich
    d. weitere sinnvolle Optimierungsmaßnahmen können im Einzelfall ebenfalls bewilligt werden
4. Nistkasten/Bruthilfe (Förderung: 50 %/max. 100 €)
5. Kompost (Förderung: 50 %/max. 100 €)
6. Naturteichanlage (Förderung: 50 %/max. 100 €)

Gestrichene Fördergegenstände

1. Zuschuss zum ÖPNV-Jahresabo: Mit Start des Deutschlandtickets im nächsten Jahr gibt es hier bereits ein gutes Angebot, sodass die Fördermittel in anderen Bereichen besser investiert sind.
2. Photovoltaikanlage mit einer Leistung größer 0,6 kWp: Durch die i.d.R. gute Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage, ist eine Förderung hier nicht mehr notwendig.

Angepasste Förderhöhen

1. Lastenrad ohne Elektroantrieb von 30 %/max. 500 € auf 50 %/max. 750 €: Mit dieser Anpassung sollen Antragstellende, die auf ein Lastenrad ohne Elektroantrieb setzen, honoriert werden, da die Produktion eines Rades mit Elektroantrieb durch die Herstellung von Motor und Akku ressourcenintensiver ist.
2. E-Roller: von 300 € pauschal auf 50 %/max. 500 €
3. Stecker-Solar-Gerät: von 80 € pauschal auf 100 € pauschal
4. Gründach/Fassadenbegrünung: von 10 €/m² auf 15 €/m²: Durch die neu eingefügte Bedingung einer Substratdicke von min. 8 cm wird der Aufwand erhöht, sodass auch die Förderung erhöht wurde.

Anlagen:

Klimaschutzfonds 2023 - Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Anhang Datenschutz